
**GOMMER
FUSSBALLVERBAND**



GFV

SUPERCUP- REGLEMENT

Änderungen

- Delegiertenversammlung vom 19. November 2005
- Delegiertenversammlung vom 17. November 2007
- Delegiertenversammlung vom 16. November 2013
- Delegiertenversammlung vom 18. November 2017
- Delegiertenversammlung vom 09. November 2019
- Delegiertenversammlung vom 12. November 2022

Supercupreglement Gommer Fussballverband

Art. 1	Teilnehmer
1. Der Supercup wird zwischen den Meistern des GFV und der BDM ausgetragen.	Teilnehmer
2. Der Supercup ist integrierender Bestandteil der Meisterschaft.	Bestandteil Meisterschaft
Art. 2	Modus
1. Das Spiel findet nach Meisterschafts-Schluss der BDM sowie der GFV statt. Vorzugsweise wird das Spiel am darauffolgenden Wochenende ausgetragen, jedoch nach Übereinkunft der beiden qualifizierten Mannschaften untereinander.	Spielmodus
2. Die Anspielzeit und der Tag kann nur verschoben werden, wenn beide Mannschaft einverstanden sind.	Spielverschiebung
3. Wenn der GFV der auszutragende Verband ist, so findet der Supercup automatisch innerhalb zwei Wochen nach Meisterschaftsende statt. Werden sich die beiden Mannschaften über Datum, Uhrzeit und Ort nicht einig, so setzt die zuständige Stelle das Spiel an.	Austragungsdatum
Art. 3	Heimrecht
Das Heimrecht der geraden Jahre ist bei der BDM. Bei den ungeraden Jahren beim GFV. Der Verein welcher im jeweiligen Jahr als Organisator vom Supercup bestimmt ist, hat die Möglichkeit, diesen auf seinem Heimplatz oder auf einem neutralen Spielfeld des GFV auszutragen.	1. Heimrecht
Art. 4	Spielregeln
Es wird jeweils nach den Regeln derjenigen Meisterschaft gespielt, deren Mannschaft Heimrecht hat.	Spielregeln
Art. 5	Schiedsrichter
Der jeweilige Verband stellt bei dessen Heimspiel das Schiedsrichtertrio und übernimmt deren Entschädigung	SR-Trio

Art. 6 Spieldauer

Spieldauer Ist die GFV austragender Verband, so richtet sich die Spieldauer gemäss Meisterschaft. Bei Unentschieden nach der offiziellen Spielzeit und/oder anschliessendem Penaltyschiessen, gelten die Regeln gemäss GFV-Cup.

Art. 7 Strafen

- Strafen
1. Sämtliche gelbe Karten werden von der Meisterschaft in den Supercup und vom Supercup in die Meisterschaft übernommen.
 2. Sämtliche roten Karten werden von der Meisterschaft in den Supercup und vom Supercup in die Meisterschaft übernommen.
 3. Je drei Vertreter der beiden Verbands-Vorstände (GFV & BDM) bilden die Strafkommision.
 4. Die Strafe muss innerhalb von 7 Tagen ausgesprochen werden.

Art. 8 Protest

Protest Wenn eine Mannschaft protestieren will, so muss sie den Protest durch ihren Spielführer dem Schiedsrichter unmittelbar nach dem Vorfall, welcher zu dem beanstandeten Entscheid geführt hat, und vor Wiederaufnahme des Spiels mit den Worten „Ich protestiere“ anmelden. Proteste, die sich auf den Spielbeginn usw. beziehen, müssen dem Schiedsrichter vor dem Anstoss zum Spiel angemeldet werden.
Der Protest muss nach dem Spiel schriftlich beim SR bestätigt und innerhalb 48 Stunden beim austragenden Verband mittels Überweisung von Fr. 100.– eingereicht werden.

Art. 9 Rekurskommission

Rekurskommission Die Rekurskommission besteht aus je 3 Rekursmitgliedern der BDM und des GFV.
Der Rekurskommissions-Präsident ist aus der Meisterschaft, welche das Heimspiel bestreiten kann. Die Rekurse sind schriftlich und mit Quittung der Einzahlung an den auszutragenden Verband zu richten.

Art. 10 Wanderpreis

Wanderpreis Der jeweilige Wanderpreis geht nach dreimaligem Gewinn definitiv in den Besitz der Mannschaft über.

Art. 11 Spieler

Für den teilnehmenden Verein der GFV gilt: Alle lizenzierten Spieler der Gruppe A und B eines Vereins sind spielberechtigt. Spieler

Gommer Fussballverband
Der Vorstand GFV

Bellwald, 12. November 2022